

# Die Berufsaussichten für Juristen

## I. Der Istzustand der Juristen

Zurzeit sind nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Deutschland ca. **235.000 Juristen** berufstätig. Diese 235.000 Juristen sind vor allem in den folgenden Aufgabenfeldern tätig:

### 1) Öffentliche Verwaltung

**35.000 Juristen** sind beim Bund, den Ländern oder Gemeinden in der Verwaltung tätig. Während sich die Nachfrage nach Verwaltungsjuristen im Zuge der Wiedervereinigung zunächst erhöht hatte, beziehen sich heute nur noch 11 % der Stellenangebote auf diesen Sektor. Erschwerend kommt hinzu, dass Juristen im öffentlichen Sektor zunehmend mit Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlern um die ausgeschriebenen Positionen konkurrieren.

### 2) Rechtspflege

Zurzeit sind ca. **20.000 Richter** (Frauenanteil: 33 %) sowie ca. **5.000 Staatsanwälte** (Frauenanteil: 36 %) tätig. Die Anzahl der Richter und Staatsanwälte ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben.

### 3) Freie Wirtschaft

Ca. **25.000 Juristen** arbeiten in den vielfältigsten Funktionen in der freien Wirtschaft, z.B. in Unternehmen oder Verbänden. Auch hier konkurrieren Juristen in zunehmendem Maße mit Betriebs- oder Volkswirten, Diplomkaufleuten, Wirtschaftsinformatikern etc. um die ausgeschriebenen Positionen.

### 4) Rechtsanwälte

#### a) Die Gesamtzahl der Rechtsanwälte

**150.000 Juristen** sind in Deutschland als Rechtsanwälte zugelassen (Frauenanteil: 31%). Daraus folgt, dass auf 550 Einwohner ein Rechtsanwalt kommt. Die Zahl der zugelassenen Anwälte ist in den letzten 10 Jahren um über 50 % angestiegen ist, so dass der Anteil der Anwälte am gesamten Juristenmarkt mittlerweile bei über 60 % liegt.

**Große Mitgliederstatistik zum 01.01.2009**

RAK	Mitglieder Insgesamt	Rechts- anwälte Insg.	w	darunter						Rechts- beistände Insg.	w	RA- GmbH	RA- AG	PartG
				Anwalte- notare		aus- länd. RAe	WP	StB	verord. Buch- prüfer					
				Insg.	w									
BGH	41	41	7	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Bamberg	2588	2575	745	0	0	5	8	50	9	8	1	5	0	51
Berlin	12087	12049	3825	969	140	60	44	153	15	2	0	36	0	201
Brandenburg	2303	2299	800	0	0	1	2	11	2	0	0	4	0	48
Braunschweig	1611	1603	517	221	28	3	3	3	4	4	1	4	0	25
Bremen	1803	1796	523	239	32	5	4	8	7	3	0	4	0	23
Cella	5568	5538	1652	826	104	7	14	92	25	24	1	6	0	86
Düsseldorf	11155	11113	3389	170	14	39	65	127	38	18	1	22	2	244
Frankfurt	16903	16844	5573	963	93	183	85	102	30	23	1	32	4	149
Freiburg	3311	3290	978	0	0	4	31	49	30	8	0	13	0	64
Hamburg*	8768	8711	2688	0	0	26	70	241	39	41	0	14	1	175
Hamm	13254	13225	3746	1768	126	15	40	46	33	16	2	13	0	185
Karlsruhe	4382	4367	1330	0	0	11	32	79	30	7	1	6	2	74
Kassel	1698	1692	497	213	14	1	2	15	7	4	0	2	0	19
Koblenz	3203	3197	936	0	0	2	13	43	17	4	0	2	0	69
Köln*	11920	11876	3742	0	0	23	28	121	42	12	0	21	2	157
Meckl.-Vorp.*	1614	1607	507	0	0	0	1	18	5	0	0	7	0	33
München	18528	18364	6144	0	0	107	131	440	83	101	14	60	3	259
Nürnberg	4291	4265	1398	0	0	10	24	84	23	13	0	13	0	71
Odenburg	2567	2550	694	490	49	2	13	86	9	8	0	9	0	42
Saarbrücken	1369	1366	420	0	0	3	8	12	5	2	1	1	0	18
Sachsen*	4611	4592	1598	0	0	2	7	31	9	3	0	16	0	94
Sachsen-Anh.	1810	1808	623	0	0	0	3	8	3	0	0	0	2	23
Schleswig	3619	3609	944	791	86	2	9	49	4	6	0	4	0	70
Stuttgart	6653	6628	1882	67	3	21	37	65	35	13	2	12	0	141
Thüringen	2005	1995	660	0	0	0	2	23	2	0	0	10	0	25
Tübingen	1952	1980	520	13	0	3	10	42	5	7	0	5	0	13
Zweibrücken	1403	1397	398	0	0	1	4	14	6	3	0	3	0	19
Bundesgebiet	151057	150377	46736	6730	689	596	690	2012	521	330	25	324	16	2378
Vorjahr	147557	146910	44703	6932	828	482	712	1987	537	334	23	297	8	2061
Veränderung In %	2,37	2,36	4,55	-2,91	-16,79	11,20	-3,09	1,26	-2,98	-1,20	8,70	9,09		15,38

\* Hamburg 2 RAe mehr als In kleiner Statistik und ein Mitglied gem. § 60 Abs. 1 Satz 2/3 BRAO, Köln 3 Mitglieder nach § 60 Abs. 1 Satz 2/3 BRAO

RAK MV 1 RA mehr als In kleiner Statistik

RAK Sachsen 1 RA weniger als In kleiner Statistik

## b) Einzelanwalt oder Großkanzlei?

Von den 150.000 Rechtsanwälten arbeiten die meisten Anwälte allein:  
55% (= 82.500 Rechtsanwälte) betreiben eine Einzelkanzlei. 35% (= 52.500 Rechtsanwälte) arbeiten in örtlichen Sozietäten und nur 15.000 Anwälte in Großkanzleien.

## c) Generalist oder Spezialist?

Von den über 150.000 in Deutschland zugelassenen Rechtsanwälten sind nur knapp über 20 % Fachanwalt, hatten sich also auf ein bestimmtes Rechtsgebiet spezialisiert. Von den 35.000 Fachanwälten waren jeweils ca. 4.400 Fachanwalt für Steuerrecht, ca. 8.000 für Arbeitsrecht, ca. 7.700 Fachanwalt für Familienrecht, ca. 1.300 Fachanwalt für Verwaltungsrecht sowie ca. 2.300 Fachanwalt für Strafrecht und 1.200 Fachanwalt für Sozialrecht. Von den 2006 eingeführten Fachanwälten sind die Fachanwälte für Mit- und Wohneigentumsrecht, für Verkehrsrecht und für Bau- und Architekturrecht mit jeweils ca. 2.000 Fachanwälten die beliebtesten.

## II. Die Entwicklung der Studentenzahlen

### 1) Die Zahl der Jurastudenten

a) Nachdem die Zahl der Jurastudenten seit den 1970er Jahren stetig angestiegen ist, erreichte sie 1997 ihren Höhepunkt mit 112.756 eingeschriebenen Studenten. Seitdem ist diese Zahl rückläufig, so dass momentan nur noch ca. **83.000 Studenten** das Studienfach Rechtswissenschaft belegen.

b) Der Frauenanteil hat sich deutlich erhöht: Die Frauenquote lag in den 1980er Jahren bei ca. einem Drittel und hat sich seitdem ständig erhöht, so dass seit 2004 mehr Frauen als Männer Jura studieren. Aktuell liegt die Quote bei 53%.

### 2) Die Zahl der Studienbeginner

Anders verläuft die Entwicklung bei den Studienanfängern: Während die Zahl der Studienbeginner bis zu den 1990er Jahren stetig anstieg, hat sie dort ein Plateau erreicht, so dass seitdem – mit entsprechenden Schwankungen - jährlich ca. **20.000 Studenten** das Jurastudium aufnehmen – allen Unkenrufen zum Trotz.

### 3) Die Zahl der Examenskandidaten im 1. Staatsexamen

Parallel zur Zahl der eingeschriebenen Studenten verläuft natürlich die Zahl der Prüfungen im 1. Staatsexamen: Während diese Zahl ihren Höhepunkt von 18.000 Prüfungen/Jahr Ende der 1990er Jahre erreicht hat, stagniert diese Zahl momentan bei ca. **15.000 Prüfungen** pro Jahr. Anzumerken ist, dass die Anzahl der **bestandenen Prüfungen** bei ca. **10.000 Prüfungen** pro Jahr liegt, wobei aber gerade in den letzten 12 Monaten – nicht zuletzt bedingt durch die geänderte Prüfungsordnung – die Durchfallquote noch einmal stark angestiegen ist.

### 4) Die Zahl der Referendare

Zurzeit gibt es in Deutschland ca. **20.000 Referendare**. Da die Durchfallquote im 2. Staatsexamen bei „nur“ 20 % – allerdings mit zur Zeit steigender Tendenz – liegt, beenden Jahr für Jahr 8.000 Juristen ihre Ausbildung und drängen mit der Befähigung zum Richteramt auf den Arbeitsmarkt. Davon werden ca. 10 % in den öffentlichen Dienst übernommen. Ca. 20 % gehen in die Wirtschaft, so dass sich Jahr für Jahr ca. 5.000 bis 6.000 Juristen als Rechtsanwälte zulassen - viele von ihnen in Ermangelung einer anderen beruflichen Perspektive.

### III. Die aktuelle Situation auf dem Arbeitsmarkt

#### 1) Wie viele Bewerber kommen auf eine offene Stelle?

Man kann aber nicht unbedingt behaupten, dass die Berufsaussichten sich verschlechtert hätten, denn rosiger waren sie nur für die kurze Zeitspanne der deutschen Wiedervereinigung: Während Ende der 1980`er Jahre 39 Bewerber auf eine für Juristen ausgeschriebene offene Stelle kamen, waren es Anfang der 1990er Jahre nur noch 7 Bewerber, so dass die Juristen als Berufsgruppe sicherlich am ehesten von der Wiedervereinigung profitiert haben.

Seitdem jedoch diese positiven Effekte abgeflaut sind, stieg die Zahl der Bewerber pro offene Stelle aber wieder deutlich an: Mitte der 1990er Jahre konkurrierten 24 Bewerber um eine offene Stelle, 2006 waren es 21 Bewerber. Dies zeigt aber auch, dass sich zumindest statistisch gesehen die Lage auf dem Arbeitsmarkt in den letzten Jahren nicht verschlechtert hat.

#### 2) Die Anzahl der arbeitslosen Juristen insgesamt

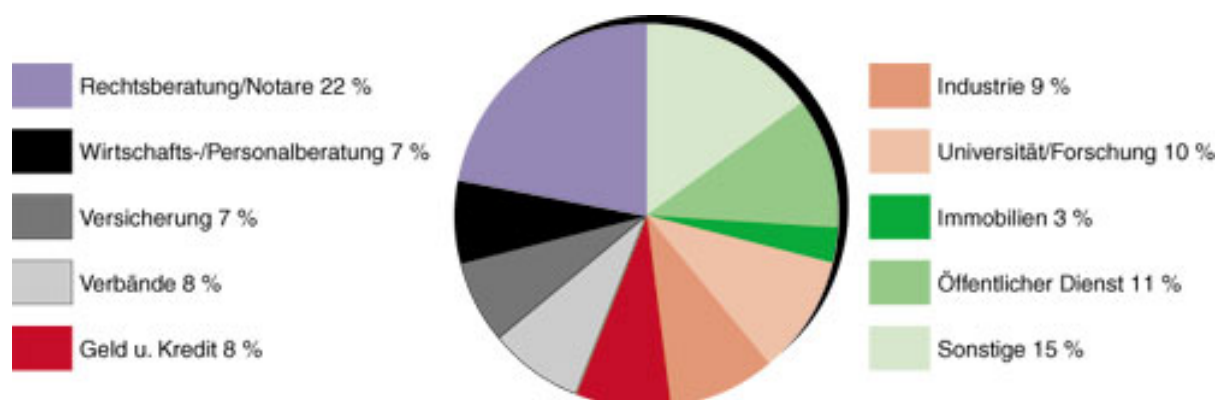
Man erkennt dies auch an der Zahl der arbeitslos gemeldeten Juristen: Während sich die Zahl der arbeitslos gemeldeten Juristen im Zuge der Wiedervereinigung deutlich verringert hatte, stieg sie in der letzten Zeit wieder an.

Belastbar sind die Arbeitslosenzahlen der Juristen nicht, denn viele Juristen lassen sich lieber als Rechtsanwalt zu, statt sich arbeitslos zu melden – die Kanzlei ist dann notfalls das eigene Wohnzimmer.

#### 3) Die Zahl der arbeitslosen Berufsanfänger

Erfreulich ist die statistische Entwicklung bei den arbeitslos gemeldeten Berufsanfängern: Während Anfang der 1990er Jahre noch 26 % der Berufsanfänger zunächst als arbeitslos gemeldet war, sank der Anteil später bis auf 13 %.

#### Stellenangebote für Juristen nach Branchen:



## IV. Berufschancen für Juristen in ausgewählten Berufen

### 1) Rechtsanwälte

#### a) Der Anwaltsmarkt in Zahlen

- aa) Von 9.000 Juristen, die Jahr für Jahr das 2. Staatsexamen bestehen, lassen sich ca. 70 % als Rechtsanwalt zu, oftmals sicherlich nicht aus Neigung, sondern wegen der fehlenden beruflichen Alternative. Jahr für Jahr drängen also ca. 7.000 neue Rechtsanwälte auf einen Markt, der bereits jetzt von vielen Anwälten als überfüllt angesehen wird.
- bb) Dabei hat sich nicht nur die Zahl der Anwälte, sondern auch das Bild der Anwälte dramatisch verändert: Es reicht von vielen Wohnzimmerkanzleien mit einem Jahresumsatz von deutlich unter 50.000 Euro bis zu transatlantischen Megakanzleien: Während mancher Einzelanwalt im eigenen Wohnzimmer seine Schriftsätze noch selbst tippt, arbeiten Megakanzleien zum Teil mit über 3.500 Rechtsanwälten in über 50 Büros weltweit und erzielen einen Honorarumsatz in Milliardenhöhe.

Die Entwicklung zur Fusionierung von Großkanzleien ist längst noch nicht abgeschlossen: Da die Märkte immer mehr zusammenwachsen und die Zahl der internationalen Fusionen immer größer wird, wächst auch der Bedarf nach einer Rechtsberatung, die über das nationale Recht hinausgeht. Größer werdende Unternehmen verlangen mehr und mehr größer werdende Kanzleien, die an vielen Orten präsent sind und innerhalb kurzer Zeit die nötige Personalstärke und Spezialisierung aufbringen, um komplexe Rechtsprobleme zu lösen. Hier wird also die personelle Quantität zum Qualitätsmerkmal: Nur durch die Personalstärke und die damit verbundene Spezialisierung sind diese Topkanzleien in der Lage, den betreuten Unternehmen einen Rundumservice zu bieten.

- cc) Dennoch dürfen Sie bei Ihrer Berufswahl eines nicht übersehen: Selbst wenn Großkanzleien fusionieren und am Ende hunderte, manchmal sogar tausende von Anwälten weltweit beschäftigen, arbeiten in den 50 größten deutschen Kanzleien insgesamt nicht mehr als ca. 10.000 Rechtsanwälte. Diese 10.000 Rechtsanwälte fallen zumindest zahlenmäßig bei über 150.000 zugelassenen Anwälten mit 7 % nicht sonderlich ins Gewicht, so dass nach wie vor die meisten Anwälte entweder allein oder in Sozietäten mit bis zu 10 Anwälten arbeiten.
- dd) Auch bei der Neueinstellung von Berufsanfängern spielen die Großkanzleien trotz ihrer Größe und des ungebrochenen Nachwuchsbedarfs keine dominierende Rolle: Von den ca. 6.500 bis 7.000 Juristen, die sich Jahr für Jahr als Anwalt zulassen, stellen die 20 größten Kanzleien insgesamt ca. 700 Anwälte pro Jahr, also nicht einmal 10 % eines jeden Jahrgangs, ein. Die restlichen gut 6.000 Berufsanfänger werden von kleineren Kanzleien beschäftigt oder machen sich selbständig.

#### b) Die Einkünfte deutscher Anwälte

##### aa) Das Durchschnittseinkommen von Einzelanwälten

Die riesige Bandbreite der deutschen Anwaltschaft zeigt sich auch bei den Einkommen, wobei Fachleute hier bereits von einer „Amerikanisierung“ der Verhältnisse sprechen: Nach einer Studie des Nürnberger Instituts für Freie Berufe aus dem Jahr 2002 erzielt jeder 2. selbständige Anwalt in den alten Bundesländern nur ein Einkommen von bis zu 36.000 Euro (!). Im Durchschnitt verdient der Vollzeit- Einzelanwalt bei einem durchschnittlichen Jahresumsatz von 116.000 Euro lediglich **47.000 Euro vor Steuern** und dies bei einer durchschnittlichen Arbeitsbelastung von immerhin 56 Stunden in der

Woche. Geht man davon aus, dass Vollzeit- Anwälte 45 Wochen im Jahr arbeiten, so ergibt sich daraus eine Stundenzahl von 2520 Stunden / Jahr, so dass ein Durchschnitts-Einzelanwalt nur auf einen **Stundenlohn von 18, 65 Euro vor Steuern** kommt.

#### bb) **Das Durchschnittseinkommen von Partnern einer Sozietät**

(1) Deutlich besser sieht es bei den Anwälten aus, die sich zu einer örtlichen oder überörtlichen Sozietät zusammengeschlossen haben: Hier erwirtschaftet jeder Partner im Schnitt bei einem auf ihn entfallenden Jahresumsatz von 155.000 Euro einen Gewinn von 77.000 Euro vor Steuern; in überörtlichen Sozietäten einen Jahresumsatz von 237.000 Euro bei einem durchschnittlichen Jahresgewinn von **89.000 Euro vor Steuern**. Die Stars der Zunft, die Stundensätze von bis zu 1.000 Euro verlangen und bekommen, verdienen natürlich ebenso wie die Seniorpartner großer Sozietäten ein Vielfaches. Dies wird nicht zuletzt daran liegen, dass sich in derartigen Sozietäten über 80 % aller Anwälte spezialisiert haben und die mit diesen Spezialkenntnissen betreuten Mandate einen ganz anderen Umsatz erzielen. Zu den Stundensätzen deutscher Rechtsanwälte/innen: NJW 2009/1573 (Hommerich/Kilian: Vergütungsbarometer 2009)

(2) Bei der Gewinnverteilung innerhalb der Partner stehen letztlich 3 Modelle zur Wahl, die allerdings bei vielen Kanzleien miteinander kombiniert werden:

(a) **„Lockstep“- Verfahren:** Hier erfolgt die Gewinnverteilung abhängig von der Dauer der Sozietätszugehörigkeit nach einem vorher festgelegten Punkte- Verfahren unabhängig vom persönlichen Umsatz. Der Partner erhält zu Anfang der Partnerschaft eine gewisse Punktzahl, die über einen zuvor festgelegten Zeitraum bis zu einer festgelegten Höchstgrenze ansteigt. So erhält in manchen Kanzleien ein „Juniorpartner“ nur 30 % dessen, was die „Seniorpartner“ bekommen; erst nach 12 Jahren wird er paritätisch beteiligt. Oftmals wird dieses lockstep- Verfahren mit zusätzlichen Leistungsanreizen für umsatzstarke Partner kombiniert.

(b) **Erfolgsabhängige Vergütung:** Unabhängig von der Dauer der Sozietätszugehörigkeit entscheidet der persönliche Beitrag, den der einzelne Partner zum erwirtschafteten Sozietätsgewinn beigetragen hat. Dies kann letztlich zu einer sozietätsinternen Jagd nach umsatzstarken Mandaten führen. Auch der Ausbau von spezialisierten Abteilungen, die nicht am 1. Tag bereits profitabel arbeiten können, wird erschwert.

(c) **„Eat what you kill“:** Jeder Partner arbeitet quasi als Profit- Center auf eigene Rechnung, in dem er sämtliche auf ihn entfallenden Kosten trägt, aber auch den von ihm persönlich erwirtschafteten Gewinn in voller Höhe entnehmen darf.

#### cc) **Das Anfangsgehalt von Berufsanfängern**

(1) Das oben genannte Gehaltsgefälle zeigt sich aber nicht nur bei den bereits etablierten Anwälten, sondern auch bei den Berufseinsteigern: In kleineren Kanzleien sind oftmals Anfangsgehälter von unter 3.000 Euro / Monat an der Tagesordnung; dies gilt gerade in Groß- und Universitätsstädten, in denen der Andrang der Bewerber entsprechend groß ist. Zu allem Überfluss werden Anwälte dort in der Regel als freie Mitarbeiter beschäftigt, so dass das Gehalt durch die zu zahlenden Abgaben weiter geschmälert wird. Trotz des schmalen Salärs wird regelmäßig eine 50 – Stunden – Woche erwartet.

(2) In Großkanzleien bewegen sich die Einstiegsgehälter zwischen 70.000 und 120.000 Euro, wobei der Anwalt in der Regel angestellt wird. Nach weiteren 4 – 6 Jahren entscheidet sich, ob der Angestellte Partner der Sozietät und damit auch am unternehmerischen Erfolg der Kanzlei beteiligt wird, so dass diese „Beförderung“ in aller Regel mit einer deutlichen Einkommensverbesserung verbunden ist (s.o.).

### c) Das Anforderungsprofil eines Bewerbers in Großkanzleien

Bei den Großkanzleien sind aber nicht nur die Gehälter höher, sondern auch die Anforderungen an den Bewerber:

- aa) **Examensnoten:** 2 Prädikatsexamina sollten es schon sein, wobei in manchen Fällen ein oberes befriedigend in einem Examen durch eine besondere Zusatzqualifikation wie eine Promotion, LLM oder besonders gute Sprachkenntnisse, sonstige Zusatzqualifikationen oder durch einen positiven Gesamteindruck während der Referendarstation ausgeglichen werden kann.
- bb) **Sprachkenntnisse:** Verhandlungssicheres Englisch ist nahezu zwingende Einstellungsvoraussetzung.
- cc) **Auslandsaufenthalt:** Ein langfristiger Auslandsaufenthalt zur Vertiefung der Sprachkenntnisse rangiert zwischen erwünscht und unerlässlich, wobei viele Kanzleien anbieten, dass ein Auslandsaufenthalt bei einer assoziierten ausländischen Kanzlei arrangiert werden kann.
- dd) **Promotion / LLM:** Gleiches gilt für eine Promotion oder eine ausländische Qualifikation wie LLM: Zwingend sind derartige Qualifikationen nicht, aber ein einfacher Blick auf den Briefkopf einer Großkanzlei zeigt, dass dies mehr oder minder zum guten Ton gehört.
- ee) **Einstiegsalter:** Beim Alter der Bewerber spielt für manche der von mir befragten Kanzleien das Alter des Bewerbers keine Rolle, doch soll eine sinnvolle Gestaltung des Studienverlaufs nachgewiesen werden. Andere Kanzleien hingegen gehen von einem Eintrittsalter von 28 – 30 Jahren aus und legen bei ca. 32 Jahren eine Höchstgrenze an, die nur mit guten Gründen überschritten werden kann.

**Nähere Auskünfte** finden Interessierte in den Briefwechseln, die ich zu diesem Zweck mit den deutschen Topkanzleien geführt habe. Siehe den entsprechenden Link auf unserer Homepage: „Karriere bei Topkanzleien“.

### d) Das Tätigkeitsspektrum in Großkanzleien

Da Wirtschaftsjuristen in Großkanzleien nicht nur forensisch, sondern vor allem beratend tätig werden, habe ich das Tätigkeitsprofil eines Wirtschaftsjuristen (unten 3 a)) im Rahmen der Unternehmensberatung dargestellt.

## 2) Richter / Staatsanwaltschaft

### a) Die Ausgangslage

Zwar möchten viele junge Juristen heute im öffentlichen Dienst arbeiten, doch stellt der Staat nach dem Diktat der leeren Kassen immer weniger Juristen ein. Dies hat zur Folge, dass nur **4 % eines Juristenjahrgangs** die Laufbahn eines Richters oder Staatsanwalts einschlagen. Voraussetzung für die Übernahme in den Richterdienst bzw. die Staatsanwaltschaft sind in aller Regel 2 Prädikatsexamina sowie überdurchschnittlich gute Stationszeugnisse bei der Bewertung des Referendars durch die Richter bzw. Staatsanwälte.

Trotz der strengen Notenauslese sind die Berufsaussichten des jungen Richters nicht allzu rosig: Zum einen wartet auf jeden jungen Richter ein Aktenberg von ca. 600 Neueingängen am Amtsgericht bzw. 100 Neueingängen am Landgericht. Zum anderen sind viele Richter beim Aufbau der Gerichtsbarkeit in den neuen Bundesländern im Zuge eines regelrechten Beförderungsschubs in hohe Positionen gelangt, in denen sie aufgrund ihres jungen Alters auch noch vergleichsweise lange bleiben werden.

### b) Der formale Ablauf der Bewerbung verläuft wie folgt:

Der Assessor richtet sein Gesuch an den Präsidenten des OLG (Richterdienst) oder an den Generalstaatsanwalt (Staatsanwalt) bzw. an das jeweilige Landesjustizministerium (sonstige Tätigkeit). In dem ersten Gesuch sind lediglich die persönlichen Daten sowie die Examensergebnisse mitzuteilen; es empfiehlt sich jedoch, bereits dem 1. Gesuch einen kurzen Lebenslauf beizufügen (vergleichen Sie dazu das Merkblatt für die Einstellung im Anhang).

Die erforderlichen Examensnoten sind nicht starr festgelegt, sondern hängen nach dem Leistungsprinzip von Angebot und Nachfrage ab – wie viele Stellen sollen neu besetzt werden und wie viele Bewerber stehen zur Verfügung?

Kommt der Bewerber aufgrund seiner Examensnoten in Betracht, so wird er zum Vorstellungsgespräch eingeladen. Diese Vorstellungsgespräche werden in den einzelnen Behörden sehr individuell gestaltet. Bewirbt sich z.B. der Kandidat um die Aufnahme in den Dienst des Staatsanwalts bei der Generalstaatsanwaltschaft, so muss der Bewerber bereits vor dem 1. Einstellungsgespräch den Personalfragebogen (siehe Anlage) einreichen, mit dem sich die Einstellungskommission bereits vor dem 1. Gespräch auseinandersetzt.

Wenn Sie nähere Auskünfte über Art und Umfang des Vorstellungsgesprächs sowie über die aktuell erforderlichen Examensnoten erhalten möchten, können Sie sich jederzeit – auch telefonisch – an den zuständigen Personalsachbearbeiter der jeweiligen Einstellungsbehörde wenden.

Wenn Ihr Bewerbungsgespräch positiv verlaufen ist, müssen Sie anschließend einen offiziellen Antrag stellen, in den Probedienst für das Amt des Richters oder des Staatsanwalts übernommen zu werden. Was Ihr Antrag enthalten muss, entnehmen Sie bitte dem Merkblatt aus dem Anhang.

## Was werden Sie als Richter bzw. Staatsanwalt verdienen?

Die Besoldungstabellen sind im Sartorius abgedruckt. Weitere Hinweise finden Sie in den jeweiligen Landesbesoldungsgesetzen.

Für eine 1. Orientierung mag folgende Tabelle genügen:

**Gültigkeit der Besoldungstabelle: 1.7.2009-31.12.2010**

Besoldungsgruppe	Grundgehalt (Monatsbeiträge in Euro)														
	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6	Stufe 7	Stufe 8						
R 1		3416,-	3745,-	4075,-	4367,-	4658,-	4950,-	5240,-	5534,-						
R 2		4151,-	4364,-	4576,-	4866,-	5158,-	5449,-	5741,-	6033,-						
R 3	6635,-	<p style="text-align: center;"><b>Familienzuschlag (Monatsbeiträge in Euro)</b></p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; text-align: center;">Stufe 1</td> <td style="width: 50%; text-align: center;">Stufe 2</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">(§ 40 Abs. 1)</td> <td style="text-align: center;">(§ 40 Abs. 2)</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;">114,38</td> <td style="text-align: center;">212,21</td> </tr> </table> <p style="text-align: center;">Bei mehr als einem Kind erhöht sich der Familienzuschlag für das zweite zu berücksichtigende Kind um 97,83 Euro, für das dritte und jedes weitere zu berücksichtigende Kind um 304,81 Euro</p>								Stufe 1	Stufe 2	(§ 40 Abs. 1)	(§ 40 Abs. 2)	114,38	212,21
Stufe 1	Stufe 2														
(§ 40 Abs. 1)	(§ 40 Abs. 2)														
114,38	212,21														
R 4	7021,-														
R 5	7464,-														
R 6	7885,-														
R 7	8291,-														
R 8	8716,-														
R 9	9243,-														
R 10	11348,-														

Die R- Besoldung gilt für Richter und Staatsanwälte

Die B- Besoldung gilt für Ministerialbeamte

Die A- Besoldung gilt für Beamte wie z.B. Regierungsräte oder vergleichbare Positionen

<b>Personalbogen zum Vorstellungsgespräch für die Einstellung in den staatsanwaltlichen Dienst des Landes Nordrhein- Westfalen</b>	
Familienname: (ggfls.auch Geburtsname)	
Vornamen: (Rufname unterstreichen)	
evtl.akademischer Grad:	
Geburtstag und -ort:	
Wohnung: (Postleitzahl, Ort u. Straße)	
Fernsprecher:	
Familienstand:	
Kinder: (Anzahl, Geburtsjahr(e))	
Berufe der Eltern:	<u>Beruf des Vaters:</u>  <u>Beruf der Mutter:</u>
evtl. Beruf des Ehegatten/Lebenspartners:	
Schulausbildung: (Schulart, Ort, Zeit, erreichte Ziele, Ergebnis der Abschlußprüfung)	
Berufsausbildung oder sonstige Tätigkeiten vor Aufnahme des Studiums:	

Wehrdienst- oder Zivildienstzeiten (letzter Dienstgrad)	
Studium der Rechtswissenschaften (Zeit, Ort(e), Schwerpunkt(e))	
weitere Studiengänge:	
Nebentätigkeiten innerhalb der Universität:	
Auslandsaufenthalte: (Zeit, Ort)	
1. jur. Staatsexamen: (Tag, Ort, Ergebnis)	am in Note: ( Punkte)
Nebentätigkeiten (Jobs) während des Studiums und vor Eintritt in den Referendardienst:	
Referendardienst im Bezirk des Oberlandesgerichts: (Ort des OLG, Geschäftsnummer)	OLG Geschäfts-Nr.:

<p>2. jur. Staatsexamen: (Tag, Ort, Ergebnis, Mitglieder der Prüfungskommission)</p>	<p>am in Note: ( Punkte) Mitglieder der Prüfungskommission:</p>
<p>Tätigkeiten nach der 2. jur. Staatsprüfung: Weitere Bewerbungen in der Justiz? Wenn ja, wann und wo? Bereits Vorstellungsgespräche geführt? Ergebnis eines etwaigen Vorstellungsgesprächs?</p>	
<p>Möglicher Einstellungs- Zeitpunkt:</p>	
<p>Schwerbehinderung: (nach Art und Grad)</p>	
<p>Fremdsprachenkenntnisse:</p>	
<p>PC-Kenntnisse:</p>	

Sonstiges: (Hobbys, Interessen, Neigungen und Aktivitäten)	
	<hr/> (Ort und Datum)
	<hr/> (Unterschrift)

### **Merkblatt für das Gesuch um Einstellung in den Probendienst für das Amt des Richters und des Staatsanwalts**

1. Der Antrag auf Einstellung in den Probendienst für das Amt des Richters oder des Staatsanwalts ist an das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf zu richten. Er kann schon vor der zweiten juristischen Staatsprüfung, frühestens jedoch nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes, gestellt werden. Der Antrag ist in zweifacher Ausfertigung bei dem Präsidenten des Oberlandesgerichts oder dem Generalstaatsanwalt einzureichen, in dessen Bezirk der Bewerber beschäftigt zu werden wünscht.
2. In dem Antrag hat der Bewerber sich darüber zu äußern,
  - a) ob er Deutscher im Sinne des Art. 116 des Grundgesetzes ist,
  - b) ob und wie er mit einem Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt oder Notar im Lande Nordrhein-Westfalen verwandt oder verschwägert ist und ob der Ehegatte als Richter, Staatsanwalt, Rechtsanwalt oder Notar im Lande Nordrhein-Westfalen tätig ist.
3. Dem Antrag ist beizufügen:
  - a) ein eigenhändig geschriebener und unterschriebener ausführlicher Lebenslauf (kein tabellarischer Lebenslauf - dreifach - ,
  - b) die in einem verschlossenen Umschlag abzugebende Erklärung des Bewerbers, ob er gerichtlich bestraft ist und ob gegen ihn ein gerichtliches Strafverfahren oder ein Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft anhängig ist,  
(Diese Erklärung ist gegenüber dem Justizministerium abzugeben. Deshalb sind auch Verurteilungen anzugeben, die nicht in das Führungszeugnis aufzunehmen sind (§ 53 Abs. 2 i.V.m. § 41 Abs. 1 Nr. 2 BZRG)).  
(Für die Erklärung ist der Vordruck A I 09 zu verwenden).
  - c) eine datierte Erklärung des Bewerbers, ob er Schulden hat, ggf. welche,
  - d) eine Erklärung des Bewerbers, dass er mit der Beiziehung seiner Personalakten, der Akten der ersten juristischen Staatsprüfung und des Prüfungsprotokolls der zweiten juristischen Staatsprüfung einverstanden ist,
  - e) eine Erklärung des Bewerbers, in welchen Oberlandesgerichtsbezirk er eingestellt werden möchte und ob er ggf. bereit ist, eine Stelle in einem anderen Bezirk oder in dem jeweils anderen Dienstzweig (Richter bzw. Staatsanwalt) anzutreten.
4. Dem Antrag sollen ferner beigefügt werden (zweifach):
  - a) Zeugnisse über etwaige hauptberufliche Tätigkeiten nach der zweiten juristischen Staatsprüfung,
  - b) eine Bescheinigung über etwa abgeleistete Wehrdienstzeiten,
  - c) Personenstandsurkunden, soweit sie nicht bereits früher zu den obergerichtlichen Personalakten eingereicht worden sind.
5. Ferner hat sich der Bewerber auf einem gesonderten Blatt darüber zu äußern,
  - a) in welchem Oberlandesgerichtsbezirk er den juristischen Vorbereitungsdienst abgeleistet hat,
  - b) zu welchem Zeitpunkt er seine Einstellung in den Justizdienst wünscht,
  - c) ob er im Falle seiner Einstellung etwaige andere Bewerbungsgesuche zurücknimmt,
  - d) dass er ein zur Vorlage bei einer Behörde bestimmtes Führungszeugnis (§ 30 Abs. 5 BZRG), Belegart 0, bei der zuständigen Meldebehörde beantragt hat,
  - e) wo er fernmündlich zu erreichen ist.
6. Bei Dienstantritt sind ferner drei Lichtbilder in der Größe 4 x 6 cm vorzulegen.  
Die Lichtbilder sind auf der Vorderseite mit eigenhändiger Unterschrift und Angabe des Jahres der Aufnahme zu versehen.

### 3) Freie Wirtschaft

#### a) Unternehmensberatungen

##### aa) Das Tätigkeitsprofil eines Juristen in der Unternehmensberatung

Juristen beraten Unternehmen in allen wirtschaftsrechtlichen und steuerrechtlichen Fragen:

- (1) **Arbeitsrecht:** Vertragsgestaltung, Vergütungsrichtlinien, Kündigungen, Betriebs-schließungen, Verhandlungen mit Betriebsräten und Gewerkschaften (z.B. beim Aus-handeln von Tarifverträgen und Sozialplänen oder der Einführung flexibler Arbeitszeiten), Optimierung von Betriebsorganisation und Managementstrukturen.
- (2) **Bank- und Börsenrecht:** Steuerliche Strukturierung und Entwicklung von Finanz-produkten, Übernahmen, Finanzleasing, Projektfinanzierung, Strukturierung von Investment- und Immobilienfonds, Insolvenzrecht
- (3) **Baurecht:** Bauleitplanung, Erschließungspläne, Planfeststellungsverfahren, Projekt-management.
- (4) Im **Gesellschaftsrecht** geht es u.a. um Fragen der Gründung oder Auflösung von Gesellschaften, der Unternehmensnachfolge, Fusionen oder Umwandlungen von Gesell-schaften, Haftung von Führungskräften, Ausgabe und Übertragung von Wertpapieren.
- (5) **Grundstücksrecht:** Kauf und Verkauf, Miete und Vermietung, Finanzierung, Projekt-entwicklung, Planung und Errichtung von Bauvorhaben und Industrieanlagen, Vertrags-gestaltung und –abwicklung, offene und geschlossene Immobilienfonds, Altlasten.
- (6) **Handelsrecht:** Vertriebs- und Lizenzverträge, Franchising, grenzüberschreitender Geschäftsverkehr, Zollrecht.
- (7) **Kartellrecht, Wettbewerbsrecht:** Fusionskontrolle nach deutschem Kartellrecht und europäischem EG- Fusionskontrollrecht, Gesetze gegen unlauteren Wettbewerb und die damit verbundene Beratung und Prozessführung
- (8) **Onlinerecht:** Elektronische Medien, Transaktionen im Internet, Cyberlaw
- (9) **Patentrecht, Markenrecht, Urheberrecht:** Anmeldung und Verteidigung von Marken und geistigen Werken, nationale und internationale Lizenzverträge.
- (10) **Unternehmenskauf:** Gesellschaftsrechtliche Fragen, aber auch Steuerrecht, Arbeitsrecht, Handelsrecht.
- (11) **Versicherungswirtschaft:** Gründung, Kauf oder Lizenzierung, Zusammenschluss von Versicherungsunternehmen, Entwicklung von Modellen für Lebensversicherungen, Sachversicherungen, Rückversicherungen, Pensionsfonds.
- (12) **Verwaltungs- und Umweltrecht:** Bau- und Investitionsplanung, Genehmigungsver-fahren, Versorgung, Entsorgung, Immissionsschutzrecht, Abfallrecht, Fachplanungsrecht.
- (13) **Vertragsrecht** wie z.B. Vertragsgestaltung, AGB oder die Betreuung von Joint Ventures.

- (14) **Wertpapierrecht, Kapitalmarktrecht:** Zulassung und Unterbringung von Aktien und Obligationen, Ausgabe von Euromarktpapieren, Beaufsichtigung von Wertpapierhändlern, Kapitalmarktzugang für mittlere Unternehmen. Termin- und Optionsgeschäfte.

bb) **Steuerrechtlich qualifizierte Juristen**

In vielen Fällen werden Juristen in der Unternehmensberatung nicht nur juristisch, sondern interdisziplinär tätig, da gerade die wirtschaftsrechtliche Beratung ohne fundierte steuerrechtliche und oft auch bilanzrechtliche Kenntnisse gar nicht möglich ist. Sollten Sie über die erforderlichen steuerrechtlichen Kenntnisse verfügen, käme auch ein Einsatz auf folgenden Gebieten in Betracht:

- (1) Steuerberatung und –gestaltung
- (2) Unternehmensumstrukturierung
- (3) Unternehmensbewertung
- (4) Unternehmenstransaktionen
- (5) Entwicklung von Mitarbeiterbeteiligungsmodellen

cc) **Betriebswirtschaftlich qualifizierte Juristen**

Bei entsprechender betriebswirtschaftlicher Qualifikation werden Juristen u.a. auch in den folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- (1) Optimierung von Betriebsabläufen
- (2) Beurteilung von Marktentwicklungen und Unternehmenspotentialen (= business due diligence)
- (3) Entwicklung von Strategie- und Marketingkonzeptionen.

dd) **Das Anforderungsprofil eines Bewerbers**

Das Anforderungsprofil der Unternehmensberatungen entspricht im Wesentlichen dem von Großkanzleien:

- (1) Bei den Examensnoten sind Prädikatsexamina in der Regel unerlässlich.
- (2) Geschätzt werden aber auch Zusatzqualifikationen, mit denen der Bewerber ggf. auch ein fehlendes Prädikat ausgleichen kann, wie z.B.: ein längerer Auslandsaufenthalt, möglichst mit abgeschlossener Qualifikation (LLM, MBA), verhandlungssichere Englischkenntnisse sowie ggf. Kenntnisse in anderen Sprachen, abgeschlossene berufsbezogene Promotion oder praxistaugliche EDV- Kenntnisse.
- (3) Unternehmerisches Denken, Belastbarkeit, Mobilität und Teamfähigkeit sind unerlässlich.

ee) **Die wichtigsten Adressen für Bewerber:**

**Bundesverband Deutscher Unternehmensberater**, Zitelmannstraße 22, 53113 Bonn

**Roland Berger & Partner GmbH**, Arabellastr. 33, 81925 München

**Boston Consulting Group**, Stadttor 1, 40219 Düsseldorf

**Bain & Co.** Karlsplatz 1, 80335 München

**CSC Poenzke AG**, Am Hahnwald 1, 65399 Kiedrich

**Daimler Debis AG**, Potsdamer Platz, 10875 Berlin

**Dyckerhoff & Partner**, Am Oberen Luisenpark 13, 68165 Mannheim

**Ernst & Young**, Mittlerer Pfad 15, 70499 Stuttgart

**Gemini Consulting**, Ottostr. 4, 80333 München

**A.T. Kearney GmbH**, Charlottenstr. 57, 10117 Berlin

**Kienbaum & Partner GmbH**, Ahlefelder Str. 47, 51645 Gummersbach

**Mc Kinsey & Comp. Recruiting**, Königsallee 60 c, 40027 Düsseldorf

**KPMG National Office**, Taubenstr. 44 – 45, 10117 Berlin

**Arthur D. Little Int. Inc.**, Gustav-Stresemann-Ring 1, 65189 Wiesbaden

**Pricewaterhouse Coopers GmbH**, Olof-Palme-Str. 35, 60439 Frankfurt

**Wedit Deloitte & Touche**, Isartorplatz 1, 80331 München

**Egon Zehnder International GmbH**, Königsallee 30, 40212 Düsseldorf

## b) Verbände

### aa) Die Ausgangslage

Es gibt in Deutschland über **5.000 Verbände**, doch arbeiten Verbände oftmals mit einem sehr geringen Personalaufwand. Im Jahr 2009 wurden nur ca. 250 Juristen über entsprechende Stellenausschreibungen gesucht. Verbände vertreten die Interessen ihrer Mitglieder vor Ort, werden aber für ihre Mitglieder auch beratend tätig. Sie arbeiten im Bereich der Wirtschaftsförderung und versuchen, im Zuge der Gesetzesberatung die Interessen ihrer Mitglieder gegenüber dem Staat und der Gesellschaft durchzusetzen, wirken also nicht zuletzt auch auf die politische Willensbildung und auf die öffentliche Meinung ein.

### bb) Das Anforderungsprofil eines Bewerbers

Das Anforderungsprofil trägt dem Rechnung: Bewerber sollten über besondere Kommunikationsfähigkeit und rhetorische Begabung sowie Verhandlungsgeschick verfügen.

cc) Die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) bietet eine Traineeausbildung für Juristen mit 2. Staatsexamen an, um den Geschäftsführernachwuchs in den deutschen Arbeitgeberverbänden heranzuzüchten. Dabei durchlaufen die Trainees mehrere Ausbildungsstationen bei regionalen Arbeitgeberverbänden und Betrieben.

dd) Der Deutsche Industrie- und Handelstag (DIHT) bietet ein vergleichbares Trainingsprogramm an, das 18 Monate dauert. Die Bezahlung entspricht dem Anfangsgehalt eines Volljuristen im öffentlichen Dienst.

## c) Banken

### aa) Die Ausgangslage

Der Arbeitsmarkt für Führungskräfte im Bankgewerbe wird derzeit von 4 zentralen Punkten bestimmt:

- (1) **Die fortschreitende Internationalisierung:** Die vollzogene europäische Währungsunion, die nahezu unbegrenzte Mobilität des Kapitals und die damit verbundene Abhängigkeit der internationalen Finanzmärkte haben zu einem verschärften internationalen Wettbewerb geführt. Große amerikanische Investmentbanken gründen Niederlassungen in Deutschland; im Gegenzug kaufte die Deutsche Bank die amerikanische Bankers Trust oder die englische Morgan Greenfell.
- (2) **Konzentrations- und Fusionsprozesse:** Als Folge eines harten internationalen Wettbewerbs schrumpfen die Margen und Gewinne bei einer Reihe von Finanzdienstleistungen. Daher versuchen die Banken, durch Zukäufe, Kooperationen und Fusionen ihre Kompetenz und Produktpalette so auszuweiten, dass sinkende Gewinne bei den herkömmlichen Finanzdienstleistungen durch die Erweiterung ihres sonstigen Angebots aufgefangen werden. Dies führt einerseits dazu, dass im Zuge von Fusionen Abteilungen zusammengelegt werden, um Kosten zu sparen; andererseits werden hohe Summen in Technik und hochqualifizierte Mitarbeiter gesteckt, um im globalen Wettbewerb bestehen zu können.
- (3) **Einsatz neuer Technologien:** Durch den zunehmenden Einsatz von Telefonbanking, EDV- Netzwerken und Automaten (Geldautomaten, Kontoauszugsdrucker etc.) lassen sich zahlreiche Dienstleistungen im Kunden- Massengeschäft rationalisieren. Homebanking macht Bankgeschäfte nicht nur bequem, sondern baut auch massenhaft Arbeitsplätze ab. Dennoch bewerten 2/3 aller befragten Bankkunden den Einsatz dieser neuen Technologien als gut.
- (4) **Neuer Ablauf und Organisationsstrukturen:** Die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit des europäischen Binnenmarktes hat für zusätzlichen Wettbewerbsdruck gesorgt. Dies hat ein verschärftes Controlling von Kosten, Serviceleistungen und Qualität zur Folge. Gleichzeitig werden neue Vertriebswege (Telefonbanking, Online-Aktienhandel, etc.) sowie neue Formen der Kundensegmentierung (Privatkunden, Geschäftskunden, Massengeschäft – vermögende Privatkunden) erarbeitet. Gerade im Wettbewerb um vermögende Privatkunden konkurrieren Banken in zunehmendem Maße mit Versicherungsunternehmen mit ihrem ausgedehnten Vertriebsnetz und Strukturvertrieben. Dieser Wettbewerb zwingt Banken, ihre Angebotspalette auszuweiten: von der reinen Finanzierung oder Geldanlage hin zu einer umfassenden finanziellen Vorsorge in Form eines Allfinanzanbieters.

Durch diese 4 Punkte wird sich die Beschäftigungssituation im Bankgewerbe dramatisch verändern. Durch Standardisierungsmöglichkeiten im Massengeschäft, fusionsbedingte Zusammenlegung von Abteilungen und durch den Einsatz neuer Technologien werden zahlreiche Stellen entfallen. Andererseits werden gerade durch die Implementierung neuer Technologien und durch die persönliche kundenorientierte Betreuung gerade vermögender Kunden neue hochqualifizierte Berater gesucht werden. Entsprechend interessierte und qualifizierte Juristen werden also auch in Zukunft ihren Weg im Bankgewerbe gehen.

**bb) Das Tätigkeitsprofil**

Banken beschäftigen Juristen vor allem in 2 Abteilungen:

- (a) Die klassische juristische Tätigkeit mit Schwerpunkt auf der Rechtsberatung und Prozessführung liegt in der Tätigkeit innerhalb der Rechtsabteilung. Hier ist der Bankjurist für sämtliche Rechtsfragen rund um das Bank- und Kundengeschäft sowie um den eigenen Betrieb zuständig:
  - (1) Kapitalmarktrecht
  - (2) M & A
  - (3) Kreditsicherung
  - (4) Finanzierung
  - (5) Gesellschaftsrecht
  - (6) Insolvenzrecht
  - (7) Erstellung von Sanierungskonzepten
  - (8) Personalwesen, Arbeitsrecht.
  
- (b) Die 2. Sparte ist das reine Bankgeschäft, von dem der Jurist von Haus aus vermutlich wenig versteht, so dass hier der Weg über ein Traineeprogramm sowie interne und externe Fortbildungsveranstaltungen verläuft. Traineeprogramme dauern in der Regel zwischen 12 und 18 Monaten. Schwerpunkte dieser Ausbildung sind:
  - (1) Investmentbanking
  - (2) Wertpapiergeschäft
  - (3) Firmenkundenbetreuung
  - (4) Zweigstellen-Privatkundengeschäft
  - (5) Vermögensanlage
  - (6) Immobilienfinanzierung
  - (7) Zahlungs- und Giroverkehr.

**cc) Das Anforderungsprofil der Banken**

Neben den entsprechenden Examensergebnissen wird Wert auf entsprechende Studienschwerpunkte sowie gute Betriebswirtschafts- und Fremdsprachenkenntnisse sowie persönliche Mobilität gelegt. Weiterhin werden Team- und Kooperationsfähigkeit, Eigeninitiative, analytisches Denken, gutes Auftreten und Kommunikationskompetenz erwartet.

## d) Versicherungen

### aa) Die Art der Tätigkeit

Versicherungen beschäftigen Juristen in vielfältigen Bereichen: im Innendienst z.B. bei der Schadenssachbearbeitung, der Vertragsgestaltung, der Vermögensverwaltung, der Bearbeitung vertriebs- oder arbeitsrechtlicher Fragen und der Personalverwaltung oder im Außendienst gegenüber den Kunden im Zuge der Kundenakquisition und Kundenbetreuung, dabei überwiegend im Großkundengeschäft.

Hinzu kommt natürlich die klassische juristische Tätigkeit der Prozessführung und der Rechtsberatung, z.B. in Fragen des Handels- und Gesellschaftsrechts, des Kreditsicherungsrechts, des Grundstücksrechts sowie des allgemeinen Vertragsrechts.

### bb) Das Anforderungsprofil der Versicherungen

Auch hier wird wegen der erheblich gestiegenen Anzahl der Bewerber insbesondere auf die Examensnoten sowie auf Grundkenntnisse der betriebs- oder auch der Versicherungswirtschaft Wert gelegt. Auch Teamfähigkeit und Verhandlungsgeschick, praxistaugliche EDV- Kenntnisse, Mobilität sowie verhandlungssichere Sprachkenntnisse gehören je nach Art der ausgeschriebenen Position dazu.

### cc) Bewerbungsadressen ausgewählter Versicherungen

#### **Allgemeine Kreditversicherung AG**

Postfach 1209  
55002 Mainz  
Tel.: 06131 – 323 – 524  
Telefax: 06131 – 323 – 442

#### **Allianz AG**

Königinsraße 28  
80802 München  
Tel.: 089 – 3800 – 7700  
Telefax: 089 – 3800 – 6803

#### **Gerling AG**

Gereonshof 14 – 16  
50597 Köln  
Tel.: 0221 – 144 – 4496  
Telefax: 0221 – 144 - 4198

#### **Hannover Rückversicherungs AG**

Karl-Wiechert-Allee 50  
30625 Hannover  
Tel.: 0511 – 5604 – 1161  
Telefax: 0511 – 5604 – 1618

#### **Münchener Rückversicherungsgesellschaft AG**

Königinstraße 107  
80791 München  
Tel. 089 – 3891 – 5974  
Telefax: 089 – 3891 - 9425

## V. Weiterbildungsmöglichkeiten für Juristen

### **Deutsche AnwaltAkademie**

Ellerstraße 48  
53119 Bonn  
Telefon: 0228 – 983 66 77  
Telefax: 0228 – 983 66 66  
www.anwaltakademie.de

### **Institut für Anwaltsrecht an der Universität Köln**

C/o Prof. Dr. Martin Henssler  
Am Justizzentrum 7  
50939 Köln  
Tel. 0221 – 445002 oder 421522  
Telefax: 0221- 4200645

### **Institut für Anwaltsrecht der Universität Hannover**

Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Anwaltliche  
Berufspraxis  
C/ o Prof. Dr. Thomas Abeltshauer LL.M.  
Königsworther Platz 1  
30167 Hannover  
Tel. 0511 – 762 8155

### **Institut für Anwaltsrecht an der Universität Leipzig**

Juristische Fakultät  
Lehrstuhl für Bürgerliches Recht und Zivilprozessrecht  
C/o Prof. Dr. Becker- Eberhard  
Otto-Schill-Str. 2  
04109 Leipzig  
Tel. 0341 – 9735160

### **Institut für Anwaltsrecht an der Universität München**

Prof. Dr. Peter Schlosser  
Ainmillerstraße 11  
Tel. 089 – 340294 – 76  
Telefax: 089 – 340294 - 78

### **Bielefelder Kompaktkurs**

#### **Anwalts- und Notartätigkeit – Prozessführung – Rechtsberatung – Rechtsgestaltung**

Institut für Anwalts- und Notarrecht an der Universität Bielefeld  
Prof. Dr. Harald Weber  
Postfach 100131  
33501 Bielefeld  
Tel. 0521 – 1063178 /- 3173  
Telefax: 0521 – 1063175